

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Mühlhäuser, Steffi Telefon: 07071-204-1454
Gesch. Z.: /

Vorlage 282/2015
Datum 30.09.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Weiterführung der Qualitätsentwicklung in den
Kindertageseinrichtungen; 2. Bericht
Bezug: Vorlage 202/2013, 296/2013, 400/2014
Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Der Qualitätsentwicklungsprozess für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde ausgeweitet, 19 weitere Einrichtungen wurden in das Monitoring einbezogen (2. Tranche). Dies geschah wie im ersten Durchlauf in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen (IfE).

Zur Bearbeitung der Ergebnisse aus der ersten Tranche, an der im Jahr 2014 elf Einrichtungen beteiligt waren, wurde eine verlässliche Umsetzungsstruktur erarbeitet, die u.a. gezielte Fortbildungen, Überarbeitung von Standards und die Festlegung von Informationswegen umfasst.

Ziel:

Kontinuierliche Qualitätsverbesserung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Bericht:

1. Anlass

Mit Vorlage 400/2014 wurden die Ergebnisse der Qualitätsuntersuchung in den elf Kindertageseinrichtungen vorgestellt, die 2014 als erste Gruppe einen Qualitätsentwicklungsprozess in Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft begonnen haben. Der Ausschuss für Kultur und Bildung bat um eine weitere Befassung mit diesem Thema.

2. Sachstand

2.1. Abschlussbericht 1. Tranche

Die Verwaltung beabsichtigt, den Abschlussbericht des IfE zur ersten Tranche des Prozesses in der Oktobersitzung des Fachausschusses vorzulegen.

2.2. Ausweitung der Qualitätsuntersuchung

Im Jahr 2015 wurden weitere 19 Einrichtungen mit insgesamt 38 Gruppen in den Qualitätsentwicklungsprozess mit einbezogen. Von Mai bis Juli erfolgte die Datenerhebung in der zweiten Gruppe der Kitas durch zertifizierte Studierende des IfE mit den nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelten Erhebungsinstrumenten KES-R-Z, KES-R-E und KRIPS-R (siehe Vorlage 400/2014). Die Ergebnisse der Untersuchung lagen bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Sie werden in der Oktobersitzung des Ausschuss für Kultur und Bildung detailliert vorgestellt.

Dem ersten Eindruck des Forscherteams nach bewegen sich die Ergebnisse im Großen und Ganzen im Rahmen der ersten Erhebung. Die Stärken der städtischen Einrichtungen liegen auch bei dieser Gruppe vor allem in den Bereichen der pädagogischen Interaktion, der allgemeinen sprachliche Anregung, der Begrüßung und der Eingewöhnung. Die Schwächen zeigen sich in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie Beaufsichtigung. Offensichtlich gibt es ein recht deutliches „Trägerprofil“.

Im Herbst wird die direkte Rückmeldung der Ergebnisse an die einzelnen Einrichtungen erfolgen. Dabei erhält jede Einrichtung ein persönliches Feedback durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE. Es schließt sich der Beginn der Qualitätsentwicklungsarbeit mit der Durchführung von zwei ganztägigen Workshops für die Leitungen und Fachkräfte der beteiligten Kitas an.

Insgesamt wurde damit in 30 von 39 städtischen Einrichtungen der Qualitätsentwicklungsprozess begonnen. Für das Jahr 2016 ist zeitgleich mit dem 3. Durchgang, der Einbindung der letzten neun Einrichtungen, bereits die erste Wiederholung der Qualitätsuntersuchung bei den 11 Starterkitas aus dem Jahr 2014 geplant.

2.3. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

2.3.1. Entwicklung einer Prozessstruktur

Damit die Etablierung eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses gelingt, ist es notwendig, eine Struktur zu schaffen, die allgemeine Entwicklungsaufgaben, spezielle Themenstellungen für einzelne Einrichtung und die Unterstützung einzelner Personen gut miteinander koordiniert. Dazu gehören Instrumente wie u.a.:

- Überarbeitung von Standards auf Ebene der Abteilung
- Workshops zur direkten Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse
- Fortbildungen
- Leitung coaching
- Qualitätszirkel zu einzelnen Themenbereichen
- allgemeine Informationsveranstaltungen.

Eine solche Struktur ist etabliert, die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben wird von den Fachberatungen (zusätzlich) geleistet.

2.3.2. Maßnahmen im pädagogischen Bereich

Für folgende Themenbereiche wurden erste Maßnahmen umgesetzt:

- Naturwissenschaft und Umwelt
Das neue Fortbildungsprogramm enthält als Schwerpunkt insgesamt 16 Fortbildungsangebote zu diesem Bildungsbereich. Zur Veranschaulichung seien genannt: „Kinder als Naturforscher“, „Mit Kindern die Welt der Technik entdecken“, „Kinder und Erwachsene entdecken Mathematik“, „Roboterbau mit Elektroschrott“.
Teamqualifizierungen: Für eine Einrichtung wird eine Teamfortbildung zum Thema „Mathematik in der Kita“ durchgeführt.
- Förderung von Akzeptanz und Toleranz von Unterschiedlichkeiten
Teamqualifizierungen: Der Fachdienst Migration und die Fachberatung bieten Teamfortbildungen zur Vielfaltsorientierung an, die von den Beschäftigteams ab dem kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden können.
Für alle Kitas wurden Materialien zur Vielfaltsorientierung zusammengestellt (Bücher, CD, Bild etc.), die ausgeliehen werden können.
Die Standards und Leitsätze zur Akzeptanz und Toleranz im Qualitätshandbuch der Kindertageseinrichtungen werden überarbeitet und aktualisiert
- Fachliteratur in den Einrichtungen
Zu diesem Thema wurden zwei Qualitätszirkel mit Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und in Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft eine „Vorschlagsliste Fachliteratur“ für alle Einrichtungen entwickelt.

2.3.3. Ruhe- und Schlafenszeit

Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder beim Schlafen hat sich die Fachabteilung Kindertagesbetreuung befasst. Sie hält als Standard für erforderlich, dass das Schlafen durch eine im Raum anwesende pädagogische Kraft, ggf. auch eine FSJ Praktikantin, begleitet sein muss. Der Einsatz von einem „Baby-Phone“, der im Rahmen der Qualitätsuntersuchung bemängelt wurde, ist in der Regel nicht ausreichend.

2.3.4. Maßnahmen im sächlichen Bereich

- Sicherheit:
Zur Erhöhung der Sicherheit wird in allen U3 Einrichtungen der fehlende Klemmschutz an den Türen im Laufe der Jahre 2015 und 2016 nachgerüstet.
- Ruhe- und Schlafenszeit
Der nicht ausreichende Bestand an Matratzen wird ebenfalls im Laufe der Jahre 2015 und 2016 nachgerüstet, so dass dem Bedürfnis jedes Kindes während des Tages zu ru-

hen bzw. zu schlafen, entsprochen werden kann. Den sehr hohen Anforderungen des Qualitätsuntersuchungsinstruments (KES-R-Z, Ü3), die für jedes ganztägig betreute Kind der Altersgruppe 3-6 Jahre eine eigene Matratze fordert, beabsichtigt die Verwaltung bewusst, auch unter Inkaufnahme von Punktabzügen, nicht nachzukommen. Erfahrungsgemäß schlafen die Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren in den städtischen Einrichtungen nicht mehr regelmäßig. Für gelegentliche Ruhemöglichkeiten wird jedoch bedarfsgerecht gesorgt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt, den internen Prozess wie geplant fortzuführen und die freigemeinnützigen Träger bei der Qualitätsentwicklung finanziell zu unterstützen.

Die freigemeinnützigen Träger können einen Antrag auf Bezuschussung eines Qualitätsentwicklungsprozesses in ihren Einrichtungen stellen. Der Zuschussbetrag orientiert sich an den für die städtischen Einrichtungen aufgewendeten Mittel. Im Jahr 2014 wurde ein Betrag von ca. 2.500 Euro abgerufen. Für das Jahr 2015 geht die Verwaltung von einer deutlich höheren Inanspruchnahme aus, da inzwischen die Modalitäten des Abrufs der Fördermittel insbesondere mit den kleinen freien Trägern, die über 40 Anträge gestellt haben, geregelt ist.

4. **Lösungsvarianten**

Die Weiterführung des Qualitätsentwicklungsprozesses bleibt auf die jetzt untersuchten 30 Kindertageseinrichtungen beschränkt.

Die Verwaltung rät von dieser Variante ab. Zum einen wären die neun bisher nicht erfassten Einrichtungen vom Qualitätsentwicklungsprozess ausgeschlossen, zum anderen entfielen die Wiederholungsuntersuchungen, an Hand derer der Stand der Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen sichtbar werden kann.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Durchführung des Projektes fallen bei der Haushaltsstelle 1.4642.5750.000 (Projekt-mittel) in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt über vier Jahre hinweg 80.000 Euro an. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 ist der Teilbetrag von 20.000 Euro enthalten. Derselbe Betrag ist unter Haushaltsstelle 1.4644.7000.000 (Zuschüsse an freie Träger) etatisiert.

6. **Anlagen**

keine